

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/266/2023

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2023	öffentlich

Gemeinde Kalchreuth - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie 9. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan "Solarpark Steinwiesen" im Parallelverfahren

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlagen in Session:

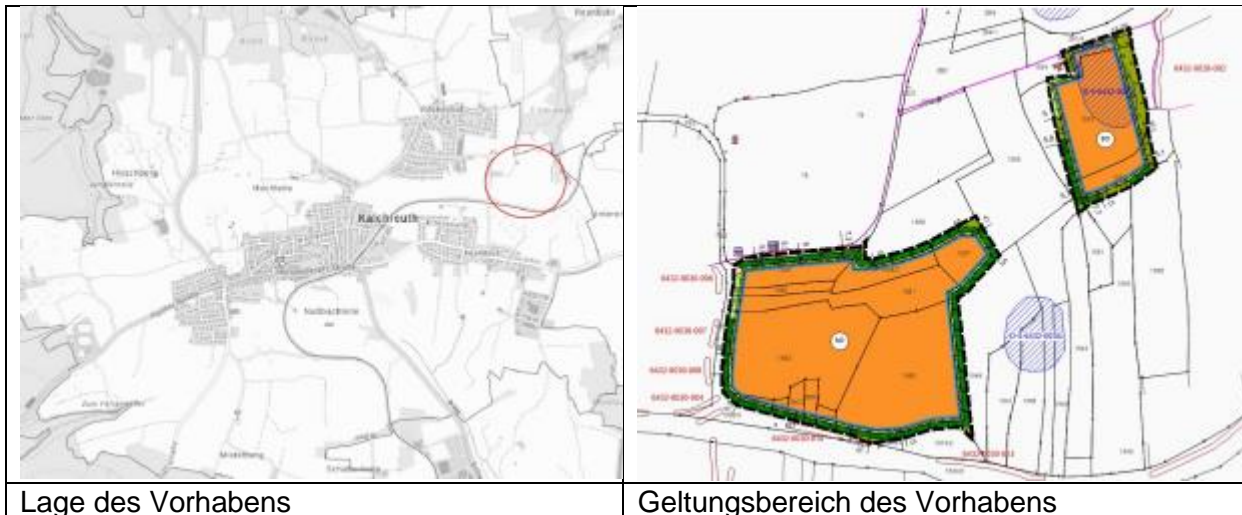
Bekanntmachung Kalchreuth Nr. 31 „Solarpark Steinwiesen“

Bekanntmachung 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth hat in der Sitzung vom 19.01.2023 (ergänzt am 09.03.2023) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Kalchreuth Nr. 31 „Solarpark Steinwiesen“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ – im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.)

Der Geltungsbereich liegt östlich von Kalchreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Im Geltungsbereich mit zwei Teilflächen befinden sich die FINr 1552 (Teilfläche), 1553 (Teilfläche), 1554 (Teilfläche), 1557, 1558/2, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1565/2, 1566/2, 1567/2, 1568/2, 1569 der Gemarkung Kalchreuth. Der Geltungsbereich der beiden Teilflächen umfasst insgesamt 4,7 ha.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalchreuth hat in seiner Sitzung vom 15.06.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Steinwiesen“ und den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ – jeweils in der Fassung vom 15.06.2023, beraten und gebilligt.



Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden von der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Steinwiesen“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Steinwiesen“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans – im Parallelverfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 05.09.2023
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 5
 i.A.

Gruhn